

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 12.06.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 728/2023 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Errichtung einer AGRI-PV-Anlage mit Schafbeweidung und mit Batteriespeicher - Aufstellungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	21.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 03.05.2023 wurde das Vorhaben bereits vom Vorhabenträger im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt.

Der Vorhabenträger plant westlich der Ortschaft Löwendorf die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit Schafbeweidung unter und zwischen den aufgeständerten Modulen. Das derzeit als Ackerland genutzte, etwa 17 Hektar große Plangebiet (Gemarkung Löwendorf, Flur 6, Flurstücke 28-30) befindet sich zwischen der Bundesstraße und der ehemaligen Landstraße, jetzt Gemeindestraße Papenhöfen/Löwendorf. Die 380 kV-Hochspannungstrasse durchschneidet das Plangebiet in zwei Teilflächen. Unter den Freileitungen plant Westfalen-Weser Energie zur sinnvollen Ergänzung der Anlage ein modernes Batteriespeichersystem. Dies verbessert die Stabilität des Stromnetzes und könnte potenziell für Marienmünster auch als Ausfallsicherheit für kritische Infrastrukturanlagen dienen.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet *Fläche für die Landwirtschaft* aus. Als künftige Nutzung ist ein *Sondergebiet* (voraussichtlich mit der Zweckbestimmung zur Gewinnung von Freiflächenphotovoltaik) vorgesehen.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage erfüllt nach erster Einschätzung die übergeordneten Vorgaben aus den Zielen der Raumordnung, indem sie unmittelbar an der Bundesfernstraße B239 liegt und auch keine anderweitigen Nutz- und Schutzfunktionen über Gebühr beeinträchtigt. Die gemeinsamen Richtlinien der Städte im Kreis Höxter für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen werden ebenfalls eingehalten. Einzig eine landwirtschaftliche Kernzone wird teilweise tangiert. Entsprechende Stellungnahmen der Bezirksregierung, der

Landwirtschaftskammer und des Kreises Höxter zur Kernzone sind im Verfahren einzuholen.

Die Betreiber der Anlage haben die entsprechende EEG-Umlage von 0,2 Cent je kWh in Aussicht gestellt und werden sich auch bei einer noch zu gründenden Bürgerstiftung für Marienmünster beteiligen.

Zur Realisierung einer derartigen Photovoltaikanlage bedarf es der vorherigen Aufstellungen eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet. Der Planungsauftrag soll an den Kreis Höxter vergeben werden (separate Auftragsvergabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung). Die Betreiber übernehmen die Planungskosten.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Im Haushalt sind im Produkt „0951101 Räumliche Planung und Entwicklung“ ausreichend Planungskosten für das Vorhaben veranschlagt. Der Vorhabenträger erstattet die Planungskosten in voller Höhe.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes und gleichzeitig die Einleitung eines Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt für das entsprechende Plangebiet westlich der Ortschaft Löwendorf (Gemarkung Löwendorf, Flur 6, Flurstücke 28-30), zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit Schafbeweidung und Batteriespeichertechnologie.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der landesplanerischen Anfrage bei der Bezirksregierung den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten.